

**Honorarvereinbarung Lohn- und Gehaltsbuchhaltung (gemäß § 4 StBVV)**

Stand April 2024

Dienstleistung		Unsere Honorarbasis	Standard-Abrechnung in Euro	Baulohn-Abrechnung in Euro
1.	Lohn- und Gehaltsabrechnung und Führung des Lohnkontos	monatlich je Arbeitnehmer	12,95	18,50
2.	Grundgebühr unter 11 Abrechnungen im Abrechnungsmonat Grundgebühr mehr als 10 Abrechnungen im Abrechnungsmonat	monatlich	25,00 0,00	25,00 0,00
3.	Sofortmeldungen § 28 a Abs. 4 SGB IV	je Meldung	12,50	12,50
4.	Ersteinrichtung der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung und Erstaufnahme der Firmendaten, einmalig nach Aufwand	je angefangene ¼ Std.	27,50	27,50
5.	Erstmalige Einrichtung eines Lohn- und Gehaltskontos eines Mitarbeiters, Aufnahme der Personalstammdaten inkl. Anmeldeverfahren und Einrichtung der elektronischen Personalakte	einmalig je Arbeitnehmer	20,00	20,00
6.	Jahresabschluss der Lohnkonten	je Arbeitnehmer	12,95	18,50
7.	Erstellung der erforderlichen Abrechnungen bei Austritt eines Arbeitnehmers und Abschluss der Personalakte	je Arbeitnehmer	20,00	20,00
8.	Erstellung von Erstattungsanträgen Lohnfortzahlung nach Arbeitgeberaufwandserstattungsgesetz (U1 und U2)	je Antrag	17,50	17,50
9.	Erstellung der Meldung zur Berufsgenossenschaft; je nach Zugehörigkeit manuelle Bearbeitung oder Onlineerfassung, Datenübermittlung	je nach Meldung	40,00	40,00
10.	Erstellung von sonstigen Bescheinigungen, Meldungen und Anträgen	je Bescheinigung /Meldung/ Antrag	22,50	22,50
11.	Tätigkeiten im Zusammenhang mit Direktversicherungen, Statistiken, Sonderzahlungen, Korrespondenz mit Behörden, Reisekostenabrechnungen, Führung von Urlaubs- und Zeitkonten, Lohnpfändungen, Meldung für die Schwerbehinderten-Abgabe usw.	je angefangene ¼ Std.	27,50	27,50
12.	Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Nachbearbeitung und Korrektur von: Stundenzetteln, Personalfragebögen und sonstigen Aufstellungen und Dokumenten der Mandanten	je angefangene ¼ Std.	27,50	27,50
13.	Vorbereitung und Teilnahme an Prüfungen Mindestvergütung 150,00 Euro	je angefangene ¼ Std.	Qualifizierter Mitarbeiter	27,50
			Berufsträger	35,00
			Partner	37,50
14.	Die durch die vorgenannten Tätigkeiten entstandenen Auslagen, Post- und Telekommunikationskosten werden nach §§ 16, 17, 18 StBVV gesondert berechnet.			
15.	DATEV-Gebühren für das Rechenzentrum, den Versand und die Langzeitarchivierung werden gesondert abgerechnet.			
16.	Sämtliche Positionen verstehen sich in EURO netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung			

Eine ausführliche Aufstellung der einzelnen Leistungsarten finden Sie auch auf unserer Homepage:

www.nupg.de/dienstleistungen/lohn-und-gehaltsabrechnungen/